

DER POLITISCHE GASTKOMMENTAR

Neue Bedrohungen

Deutschland braucht eine andere gesamtstaatliche Sicherheitsarchitektur

Die Grundlinien der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge stammen aus einer anderen Zeit. Damals konnte man noch sauber zwischen innerer Sicherheit und äußerer Bedrohung trennen. Polizei und Streitkräfte hatten klar definierte Aufgaben. Inzwischen haben halbstaatliche und nichtstaatliche Akteure mit Terrorismus und „asymmetrischer Kriegführung“ diese Trennung faktisch aufgehoben. Asymmetrisch bedeutet, dass es keinen staatlichen Akteur gibt, der die Regeln der internationalen Kriegführung akzeptiert. Die letzte klassische Kapitulation fand 1945 statt, als Japan die Waffen streckte; Taliban und Al Kaida werden wohl kaum kapitulieren.

Die Sicherheitsvorsorge in Deutschland stößt auch an die Grenzen des Föderalismus und den Eigentümlichkeiten von Koalitionsregierungen. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Dies ist kein Plädoyer für den Zentralstaat. Der Föderalismus hat sich auch bei der Sicherheitsvorsorge (Polizei vor Ort)

bewährt. Jedoch: Braucht man wirklich 16 Landesverfassungsschutzämter plus Bundesverfassungsschutz? Tun es nicht auch vier oder fünf? Niemand hindert Bund und Länder daran zu kooperieren.

Das Verwischen der Grenzen zwischen polizeilicher und Streitkräfte-Kompetenz wird bei der Bekämpfung der internationalen Piraterie sichtbar: Unbestritten ist die Verfolgung krimineller Täter Aufgabe der Polizei, aber mit welchen Mitteln? Allein die Marine verfügt über entsprechende schwimmende Plattformen und Hubschrauber. Könnte dieser Zustand mittelfristig zu einer Diskussion über eine europäische Küstenwache mit robustem Mandat und entsprechender Ausrüstung führen?

Bis dahin sind pragmatische Lösungen – etwa die Einschiffung von Bundespolizei auf Einheiten der Deutschen Marine – vorstellbar. Dem an Sicherheit interessierten Steuerzahler ist es letztlich egal, ob eine Geiselfreiung durch die Kräfte der Bundespolizei (GSG 9) oder der Bundeswehr (KSK) durchgeführt wird. Hauptsache,

sie wird durchgeführt. Fehlende Ressortabstimmung ist auf Dauer kein hinreichendes Argument.

Es gibt eine europäische Initiative, welche die Amerikaner aufmerksam verfolgen und an der Deutschland sich nicht beteiligt. Die Rede ist von Gendarmeriekräften: robuste Po-



HEINZ SCHULTE

ist
Chefredakteur der
Griephan-Briefe

lizeieinheiten, die zu Einsätzen zwischen klassischen Polizeiaufgaben und militärischen Herausforderungen fähig und ausgestattet sind. In Frankreich nennt man diese Kräfte Gendarmerie, in Italien Carabinieri, in Spanien Guardia Civil. Portugal und die Niederlande beteiligen sich an der Gendarmerie-Initiative. Die Bundespolizei mit 30 000 Beamten,

die dem Bundesinnenminister untersteht, könnte eine solche Funktion übernehmen. Jedoch fürchtet die politische Klasse (noch) eine Debatte wie der Teufel das Weihwasser, könnte sie doch an der Polizeikompetenz der Länder rühren. Dabei könnte eine solche Debatte unaufgeregt geführt werden, da sie die föderale Polizeikompetenz nicht infrage stellt. Ein deutscher Beitrag zur europäischen Gendarmerie steht auf einem anderen Blatt.

Auch bei der Frage nach den Aufgaben der Streitkräfte scheut man den Diskurs, da entsprechende Überlegungen schnell die Frage nach der optimalen Struktur einer Bundeswehr im Einsatz aufwerfen. Und Strukturfragen sind bekanntlich Standortfragen; sie rufen sofort Ministerpräsidenten, Abgeordnete, Bürgermeister und Landräte auf den Plan. Hier darf man dem ehemaligen Verteidigungsminister Volker Rühle zustimmen: „Die Bundeswehr ist nicht dazu da, stationiert zu sein!“

Leitet man die unterschiedlichen Ströme in ein gemeinsames Bett, so

braucht es einen nationalen Sicherheitsberater im Kanzleramt, der den militärischen Sachverstand, die Informationen der Nachrichtendienste sowie die polizeiliche Gefährdungslage bündelt. Er greift auf den „Koordinator der Bundesregierung für die strategische Industrie“ zu, der die sicherheitspolitischen Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten bei der Wehrtechnik, Infrastruktur (Häfen), Energie und anderer Schlüsselindustrien (wie Reedereien unter deutscher Flagge) im Auge behält. Muss es angesichts der notwendigen Korrektur der Sicherheitsstatik nicht ein Infrastrukturministerium statt eines Ministeriums für Verkehr und Bauwesen geben?

Und genau hier greifen Koalitionsvorbehalte in die Speichen: Wollen Außen-, Innen- und Wirtschaftsminister unterschiedlicher Parteizugehörigkeit entsprechende Kompetenz an das Bundeskanzleramt abgeben? Eine neue Sicherheitsarchitektur wird es erst dann geben, wenn der Druck wächst!

gastautor@handelsblatt.com